



An den Grossen Rat

23.5296.02

JSD/P235296

Basel, 6. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 5. September 2023

Interpellation Nr. 72 Felix Wehrli betreffend «Anpassungen des Polizeigesetzes (PolG) zum Schutz von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor einer offenen Drogenszene an div. Orten im Kleinbasel»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2023)

«Seit Jahren und in letzter Zeit wieder vermehrt, kommt es im Kleinbasel an der Klybeckstrasse, Florastrasse, Dreirosenanlage, Rheinbord und weiteren Orten zu einer offenen Drogenszene. Dabei haben sich die Dealer sehr gut organisiert. Sollten sie trotzdem erwischt werden, haben sie kaum Strafen zu befürchten. Anwohnende beklagen sich seit Jahren über diese unhaltbaren Zustände. In letzter Zeit werden diese wieder vermehrt belästigt oder sogar tätlich angegangen. Durch Drogenabhängige werden Spritzen in Vorgärten entsorgt und man setzt sich auch in Hauseingängen mal einen „Schuss“. Dies alles gefährdet die Gesundheit der Anwohnenden und ist nicht mehr tolerierbar. Es entsteht auch ein „schlechtes Licht“ auf das Quartier und das Kleinbasel. Erfolge, wenn man das überhaupt so nennen kann, erreicht die Polizei nur mit einem enormen Personalaufwand.

Unbefriedigend für alle Betroffenen ist die Tatsache, dass Dealer und Abhängige, welche erwischt, zur Kontrolle auf eine Polizeiwache verbracht oder vorläufig festgenommen werden, kurze Zeit später bereits wieder vor Ort anzutreffen sind.

Laut geltendem PolG können in Basel Platzverweise gemäss §42a nur ausgesprochen werden, wenn Gewalt ausgeübt wurde. Am Beispiel Zürich können Platzverweise gemäss dortigem PolG § 33 auch ausgesprochen werden, wenn eine Person oder eine Ansammlung die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet, Dritte erheblich belästigt oder gefährdet und/oder Rettungskräfte behindert oder gefährdet werden. Widersetzt sich eine Person, kann dieser gemäss PolG § 34 mittels Verfügung verboten werden, diesen Raum zu betreten.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?
2. Ist bei den Dealern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
3. Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
4. Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.
5. Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?

6. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?
7. Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?
8. Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?
9. Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?
10. Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?

Felix Wehrli»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Die Kantonspolizei hält die Kontrolltätigkeit im unteren Kleinbasel sehr hoch. So sind etwa der Fahndungsdienst, der Einsatzzug und das Einsatzelement Brennpunkte sowie die Sicherheitspolizei und das Community Policing im betreffenden Gebiet regelmässig im normalen Patrouillendienst oder im Rahmen von geplanten Aktionen präsent – sei es uniformiert oder zivil. Dass sich die Problematik trotz hoher Polizeipräsenz und regelmässiger Schwerpunktaktionen nicht aus der Welt schaffen lässt, liegt daran, dass im Bereich des Drogenhandels ein reger Austausch von Personen herrscht. Diese sind oft nur für eine beschränkte Zeit in Basel; neue kommen laufend hinzu. Das Einleiten von Strafverfahren gegen einzelne Personen vermag den Handel deshalb nicht zum Erliegen bringen und bis es zu einer Verurteilung kommt, weilt die Täterschaft oftmals nicht mehr in der Region oder gar nicht mehr in der Schweiz. Auch ist der Nachweis des Handels mit Drogen oft schwierig und sehr aufwendig zu führen, weil die Verkäufer in der Regel vorsichtig agieren und oftmals keine Drogen auf sich tragen, sondern diese in Verstecken halten.

Spezifisch auf der Dreirosenanlage, die als Grünfläche eine hohe Durchmischung verschiedener Gruppierungen und einen starken Nutzungsdruck aufweist, wurde aufgrund der Häufung von Gewalttaten und weiterer Delikte durch die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Videoüberwachungsanlage installiert. Die Videoüberwachung dient sowohl der Prävention als auch der Strafverfolgung. Insbesondere sollen Gewalt- und Drogendelikte sowie Sachbeschädigungen verhindert und erkannt werden. Das System soll auch die Koordination und Disposition von Einsatzmitteln erleichtern und eine effektive Bewältigung der polizeilichen Lage vor Ort ermöglichen. Parallel dazu prüfen interdepartamentale Arbeitsgruppen weitere Massnahmen wie bauliche Anpassungen oder neue Beleuchtungskonzepte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bauarbeiten am Rheintunnel.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Ist dem Regierungsrat diese ganze Problematik bekannt?

Selbstverständlich sind dem Regierungsrat und auch den Behörden, namentlich auch der Kantonspolizei Basel-Stadt, die Probleme rund um die Dreirosenanlage, Klybeck- und Florastrasse bekannt. Wie sich aus den Berichten zur Festlegung der Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung des Regierungsrats zeigt, stehen sogenannte Brennpunkte oder neuralgische Orte immer wieder im Zentrum der sicherheitspolitischen Aufmerksamkeit.¹ Aufgrund des langjährigen Um-

¹ https://www.jsd.bs.ch/dam/jcr:131e0ed3-d630-4d68-8519-8f1deb657210/Schwerpunkte%202022-24_def.pdf; und https://www.jsd.bs.ch/dam/jcr:7c868e2a-9749-4087-8fd-9cdc2f39990/190506_Bericht_Schwerpunkte_Kriminalitaetsbekämpfung_2019%20%932021.pdf

gangs mit entsprechenden Örtlichkeiten und Personen sowie spezialisierten Abteilungen wie dem Einsatzelement Brennpunkt (EBP) ist der Kantonspolizei die vom Interpellanten beschriebene Problematik seit längerem bekannt. Insbesondere zeigt sich, dass es an bestimmten Örtlichkeiten zu Ansammlungen von Personen kommt, welche teilweise durch schwere Delinquenz oder durch dominantes Verhalten Drittpersonen von der Nutzung öffentlicher Orte abhalten.

§ 42a des Polizeigesetzes (PolG), welcher den befristeten Platzverweis regelt, wurde 2009 eingeführt. Im Ratschlag des Regierungsrats war unter § 42a Abs. 1 Ziff. 3 vorgesehen, dass die Kantonspolizei «eine Person von einem bestimmten öffentlichen Ort für höchstens 72 Stunden wegweisen kann, wenn diese Person durch ihr Verhalten Dritte unberechtigterweise von der bestimmungsgemässen Nutzung des öffentlichen Raumes ausschliesst»². Der Große Rat hat diese Ziffer auf Antrag der vorberatenden Kommission nicht ins Gesetz aufgenommen. Der angepasste und bis heute in Kraft stehende § 42a PolG erlaubt der Kantonspolizei eine Wegweisung nur, wenn Dritte gefährdet werden, eine solche Gefährdung oder die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung droht. Wie vom Interpellanten ausgeführt, besteht in vielen Konstellationen kein konkreter Bezug zu Gewalttäten, weswegen für die Kantonspolizei in diesem Bereich kein Handlungsspielraum besteht.

2. *Ist bei den Dealerlern eine Konzentration auf Staatsangehörigkeit feststellbar? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.*
3. *Welchen Aufenthaltsstatus haben die Dealer? Bitte in Zahlen und Ländern für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.*

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt führt zu den nachgefragten Themen und Werten keine Statistik. Allgemein lässt sich festhalten, dass der weitaus grösste Teil der Dealer nicht aus der Schweiz stammt. Gerade in der wärmeren Jahreszeit wird seit Längerem im Geviert Florastrasse/Rheinbord hauptsächlich dem Verkauf von Marihuana nachgegangen. Die Dreirosen-Anlage hat erst in den vergangenen zwei bis drei Jahren für Dealer an Bedeutung gewonnen. Mehrheitlich sind dort Nordafrikaner im Drogenkleinhandel tätig. Sie verkaufen verstärkt Haschisch und weniger Marihuana. An allen genannten Örtlichkeiten spielt der Verkauf von harten Drogen eine untergeordnete Rolle.

4. *Wie viel Wegweisungen wurden in den letzten Jahren verfügt und wie viel Einreisesperren hat das Migrationsamt verfügt. Bitte in Zahlen und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2010-2022 jeweils separat aufschlüsseln.*

Abbildung 1 beinhaltet einen Überblick über die gemäss Art. 67 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eröffneten Einreiseverbote in den vergangenen 17 Jahren (Quelle: Staatssekretariat für Migration [SEM]). Diese Übersicht beinhaltet sämtliche nach Ausländerrecht eröffneten Einreiseverbote, welche das SEM auf Antrag des Kantons Basel-Stadt verfügt hat. Eine weitere Statistik mit der Unterteilung nach Nationalitäten verbunden mit den individuellen Strafdelikten wird nicht geführt.

² Vgl. <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100288/000000288669.pdf>, S. 3.

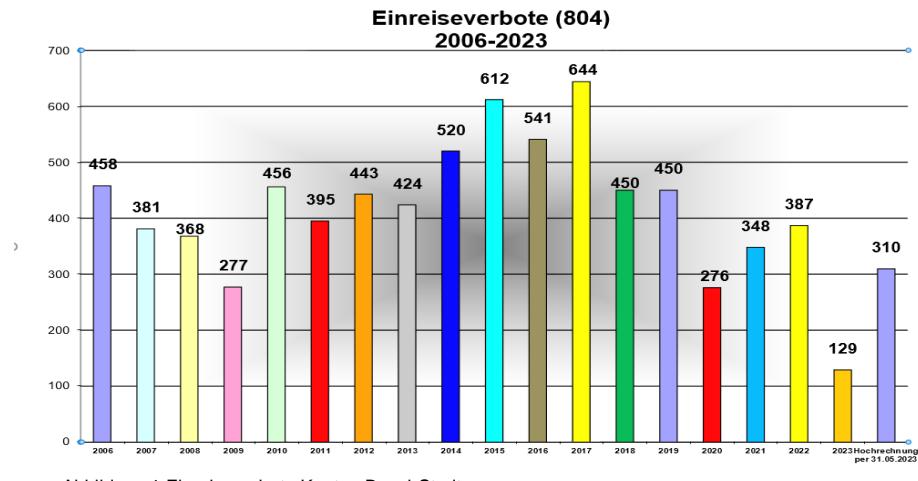


Abbildung 1 Einreiseverbote Kanton Basel-Stadt

5. *Wird sich der Regierungsrat bei der Revision des PolG für eine Erweiterung der Platzverweise, ähnlich derer in Zürich, stark machen?*
6. *Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine entsprechende Erweiterung zur Entspannung an besagten Orten beitragen wird?*
7. *Falls der Regierungsrat einer Erweiterung des PolG als nicht sinnvoll erachtet, mit welchen Massnahmen gedenkt er, diese unhaltbaren Zustände zu ändern?*

Es ist davon auszugehen, dass zumindest gewisse Phänomene mit einem befristeten Platzverweis zielgerichtet unterbunden werden könnten, etwa zur frühzeitigen Verhinderung von (Gewalt-) Delikten. Ob dies tatsächlich und messbar einen Einfluss auf die Kriminalität oder die Kriminalitätsfurcht haben wird, kann, wie dies bei kriminalpräventiven Massnahmen regelmäßig der Fall ist, nicht abschliessend beurteilt werden.

Klar ist auch, dass der befristete Platzverweis nicht der Verdrängung von Randgruppen oder gar der «City Pflege», sondern ausschliesslich der Kriminalprävention dienen darf.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der anstehenden Revision des Polizeigesetzes prüfen, ob und inwiefern § 42a angepasst werden soll.

8. *Weshalb ist es seit gegen 20 Jahren nicht möglich ist, diese Zustände im Kleinbasel zu beheben?*
9. *Wie wurde in der Vergangenheit versucht, dieses bestehende Problem zu lösen?*

Siehe Einleitende Bemerkungen.

10. *Ist der Regierungsrat bereit, eine Zusammenarbeit mit anderen Städten in Form von runden Tischen in Erwägung zu ziehen um aus deren Erfahrungen zu profitieren?*

Sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene findet laufend ein Austausch mit anderen Städten, Kantonen und weiteren Partnern statt, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin